

AGBs

Geschäftsbedingungen der Firma Listberger

Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. **Bei ihrer Verwendung ohne unsere Zustimmung sind wir zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 25 Prozent der Voranschlagssumme berechtigt.**

Garantieerklärung für mit Zertifikat gekaufte Ware

Wir bieten für einen Zeitraum von **5 Jahren** ab Lieferung Garantie für die sorgfältige Auswahl des Materials sowie für die meisterliche Verarbeitung und Montage. Diese Garantie gilt nur für in unserem Betrieb hergestellte Waren und nicht für von uns zugekauften Waren (z.B. Fremdküchen, Polstermöbel und dgl.). Für letztere haften wir nur gemäß der gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens.

Zahlungsverzug

Bei **Zahlungsverzug**, auch wenn er durch einen vom Kunden zu verantwortenden Übernahmeverzug verursacht wird, wird als Ersatz für die unserem Unternehmen auflaufenden **Kreditspesen ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank berechnet.**

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht BG Peuerbach bzw. LG Wels vereinbart.

Erfüllungsort

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist und sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG handelt, ist der **Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens.**

Rücktrittsrecht

Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes vor, so gilt gemäß § 3 Abs. 1 KSchG: Hat der Verbraucher seine

Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Wurde der Verbraucher im Sinne des KSchG nicht schriftlich über sein Rücktrittsrecht informiert, so erlischt das Rücktrittsrecht spätestens einen Monat nach der vollständigen Vertragserfüllung durch beide Vertragspartner.

Der Rücktritt muß schriftlich erklärt werden.